

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-0736/06-III

für die öffentliche Sitzung

Haushalts- und Finanzausschuss	13.03.2006
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	23.03.2006
Kreistag	10.04.2006

Einreicher: Landrat

Betr.: Einrichtung des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife im Zweiten Bildungsweg an der Kreisvolkshochschule Teltow-Fläming ab dem Schuljahr 2006/2007

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Bildungsganges im Zweiten Bildungsweg zum Erwerb der Fachoberschulreife an der Kreisvolkshochschule Teltow-Fläming ab dem Schuljahr 2006/2007.

Luckenwalde, den 22.02.2006

Der Landrat

Sachverhalt:

Die Anzahl der Schulabgänger, die die Schule ohne Abschluss verlassen, nimmt in den letzten Jahren stetig zu und gibt Anlass zur Besorgnis. Bereits nach einigen Monaten macht die Mehrzahl von ihnen die Erfahrung, dass es für ihre Vermittlungschancen in eine Ausbildung oder sonstige Tätigkeit unbedingt erforderlich ist, einen entsprechenden Schulabschluss nachzuweisen.

Dadurch bedingt ist bei der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming in den letzten Jahren eine steigende Nachfrage nach dem Zweiten Bildungsweg von Eltern oder Einzelpersonen zu verzeichnen, die zurzeit nur nach Potsdam bzw. Königs Wusterhausen weiter vermittelt werden können auf Grund fehlender Möglichkeiten im Landkreis. Zurzeit befinden sich z.B. 38 Jugendliche aus dem Landkreis Teltow-Fläming im Zweiten Bildungsweg in Königs Wusterhausen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Bedarf insgesamt noch höher ist, da einigen Interessenten die Wege nach Potsdam oder Königs Wusterhausen zu weit und die Fahrtkosten zu hoch sind.

Die Annahme, dass zukünftig mit einem noch steigenden Bedarf zu rechnen ist, wird von Seiten des Staatlichen Schulamtes und der Geschäftsführung der ARGE bestätigt. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn die Jugendlichen im eigenen Landkreis die Möglichkeit zu einem schulabschlussbezogenen Lehrgang erhalten.

Diese schulabschlussbezogenen Lehrgänge sollten gemäß Brandenburgischem Schulgesetz § 32 (3) an Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft eingerichtet werden.

Aus diesem Grund soll die Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming entsprechend der Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges den Bildungsgang im Zweiten Bildungsweg zum Erwerb der Fachoberschulreife ab dem Schuljahr 2006/2007 einrichten. Der Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife dauert vier, höchstens sechs Semester (Höchstverweildauer). Nach zwei Semestern kann die Berufsbildungsreife, nach vier Semestern die erweiterte Berufsbildungsreife oder Fachoberschulreife erworben werden.

In den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife kann aufgenommen werden, wer mindestens 17 Jahre alt ist.

Die Unterrichtsorganisation und die personelle Ausstattung erfolgt durch das Staatliche Schulamt. Die Beschulung soll in Räumen der in kreislicher Trägerschaft befindlichen Schulen erfolgen.

Daher entstehen dem Landkreis als Schulträger lediglich die Kosten für die Bereitstellung von Lernmitteln (Schulbücher) nach der Lernmittelverordnung in Höhe von 44,- € pro Schüler. Bei Zustandekommen einer Klasse mit 24 Schülern wären dies z.B. 1.100,- €.

Nach erfolgtem Kreistagsbeschluss ist eine Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums für die Einrichtung des Bildungsganges (schulabschlussbezogener Lehrgang) einzuholen.